



GEMEINDE
9305 BERG SG

BERG AKTUELL

NR. 1 | 13.01.2022

Sirentest am Mittwoch, 2. Februar 2022

Am Mittwochnachmittag, 2. Februar 2022 findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirentest statt.

Einwohnerstatistik 2021

Per 31.12.2021 zählte die Gemeinde Berg 906 Einwohner und Einwohnerinnen.



2 | POLITISCHE GEMEINDE

Sirenentest am Mittwoch, 2. Februar 2022

Am Mittwochnachmittag, 2. Februar 2022 findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des "Allgemeinen Alarms" und auch jener des "Wasseralarms" getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen "Wasseralarm" getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen davon 5'000 fest installiert und rund 2'800 mobil auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der "Allgemeine Alarm" ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt,

bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der "Wasseralarm" bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. In den Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach sind Wasseralarmsirenen installiert.

Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Teletext Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter <https://www.alert.swiss/de/vorsorge/sirenentest.html>

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Zivilstandsnachrichten

Das Einwohneramt Berg SG gratuliert zur folgenden **Geburt**:

Huber Remo, geboren am 29. November 2021 in St. Gallen, Sohn des Huber Urs und der Huber geb. Messmer Judith, wohnhaft Dorfstr. 20, Berg SG.

Todesfall

Zoller geb. Ruch, Lore, geboren am 11. September 1935, von Neckertal SG, wohnhaft gewesen in Berg SG, Habersack 28, verstorben am 30. Dezember 2021 in St. Gallen.

Rechtsgültigkeit von referendumpflichtigen Erlassen: Feuerschutzreglement, Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen und Abfallreglement

Nachdem innert der Referendumsfrist vom 29. November 2021 bis 7. Januar 2022 keine Urnenabstimmung verlangt worden ist, haben die Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. Oktober und 15. November 2021 in Sachen Feuerschutzreglement, Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen und Abfallreglement am 8. Januar 2022 Rechtskraft erlangt. Die Reglemente sind auf den 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts (Baulinien)

N15/08, 10, N23/06, N25/02 Festsetzung Baulinien Kanton St.Gallen

1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

hat gestützt auf Art. 27 bis 27b des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (NSG; SR 725.11) sowie auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen vom 7. November 2007 (NSV; SR 725.111) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

2. Öffentliche Planaufgabe

Das Projekt – **jeweils den diese Gemeinde betreffenden Projektab-**

schnitt – liegt während der Auflagefrist in folgenden Gemeinden zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Stadt St.Gallen, Amtshaus, Neugasse 1, 9004 St.Gallen, Baudokumentation, Büro Nr. 302
- Steinach, Gemeinderatskanzlei, Büro Nr.: 23, Schulstrasse 5, 9323 Steinach
- Berg, Gemeindehaus, Dorfstrasse 17, 9305 Berg
- Benken, Gemeindekanzlei, Zentrumplatz 2, 8717 Benken
- Uznach, Gemeindekanzlei, Städtchen 10, 8730 Uznach
- Schmerikon, Gemeindehaus, 3. OG, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon
- Stadt Rapperswil-Jona, St.Gallerstrasse 40, 8645 Jona
- Eschenbach, Liegenschaften + Strassen, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach

Die Auflagefrist läuft vom Mittwoch, 19. Januar bis 17. Februar 2022.

3. Anhörung betroffener Dritter

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrens-gesetzes vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d Abs. 1 NSG während der Auflagefrist gegen das Ausführungsprojekt beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern**, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

4 | POLITISCHE GEMEINDE

Handänderungen Dezember

Grundbucheintrag

01.12.2021

Bisheriger Eigentümer

Zöllig Wilhelm und Mirjam, Hauptstrasse 5, Buchackern

Neuer Eigentümer

Videre AG, Staag 10, Mörschwil

Grundstück und Lage

Nr. 506, Rütli 122:
Wohnhaus, 1'800 m²,
Gebäude, Strasse/Weg,
übrige befestigte Fläche,
Acker/Wiese/Weide, übrige
Intensivkultur, Gartenanlage

Grundbucheintrag

09.12.2021

Bisheriger Eigentümer

Angehrn Alois und Maria, Dorfstrasse 58, Berg

Neuer Eigentümer

Castro Cores Hilario und Faz Adanez Begoña, Grüntalstrasse 26a, Wittenbach; Miteigentümer zu je 1/2

Grundstück und Lage

Nr. 388, Dorfstrasse 58:
Einfamilienhaus, 747 m²,
Gebäude, Strasse/Weg, Gartenanlage

Grundbucheintrag

10.12.2021

Bisheriger Eigentümer

Oppikofer Walter, Erbegemeinschaft, c/o Oppikofer Ramon, Sempacherstrasse 53, Basel

Neuer Eigentümer

Oppikofer Therese, Brühl 3, Berg

Grundstück und Lage

Nr. 309, Brühl 3:
Einfamilienhaus, Gartenhaus, 1'142 m²,
Gebäude, Strasse/Weg, Gartenanlage

Grundbucheintrag

16.12.2021

Bisheriger Eigentümer

Frenzen Holger, Weiherstrasse 7, Berg

Neuer Eigentümer

Fischer Britta, Weiherstrasse 7, Berg

Grundstück und Lage

1/2 Miteigentümer an Nr. 326, Weiherstrasse 7: Wohnhaus, 632 m²,
Gebäude, Gartenanlage

erteilte Baubewilligungen Dezember

Bauherrschaft/Grundeigentümer

Erbengemeinschaft Varga Zoltan & Katalin, Weiherstr. 17, Berg

Gesuchsteller

Varga Irene, Weiherstrasse 17, Berg

Bauvorhaben

Umbau Wohnhaus im Innenbereich, Erstellung neues Fenster Nordfassade

Baugrundstück

Nr. 321, Weiherstrasse 17, Berg

Baugesuche Nr. 4266

Einwohnerstatistik 2021

In der Gemeinde Berg SG waren Ende 2021 906 Personen gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 42 Personen mehr. 12 Geburten stehen 5 Todesfällen gegenüber. 89 Personen zogen nach Berg, 54 Personen zogen aus der Gemeinde weg.

Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2022 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und private Tierhaltungen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St.Gallen durch.

Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen (Klauen- und Huftiere, Geflügel, Bienen) sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

In diesem Jahr werden die Erhebungen vollumfänglich digital während den nachfolgenden Zeitfenstern durchgeführt.

Betriebstypen	Zeitraum
Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe	14. bis 28. Februar 2022
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen	7. bis 25. März 2022

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt.



Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof Roggwil

Die Friedhofkommission Roggwil wird ab Februar 2022 diverse Gräber aufheben, bei welchen die gesetzliche Ruhezeit von 20 Jahren (gemäss Friedhofreglement Roggwil) abgelaufen ist. Von der Massnahme sind folgende Gräber betroffen:

Urnengräber der Bestattungsjahre 1999 - 2001, Grabsteinumnummern U 21 - U 26

Grabmale, Pflanzenmaterial, Laternen, Figuren und dergleichen sind bis spätestens **31. Januar 2022** von den obgenannten Gräbern zu entfernen. Die **ab Februar 2022** noch verbliebenen Gedenksteine und Blumen werden anschliessend durch die Friedhofkommission beseitigt. Ein Besitzanspruch über Grabstein und Pflanzen kann nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis.

6 | POLITISCHE GEMEINDE

Grünabfuhr 2022

Der Gemeinderat Berg SG hat das Reglement der A-Region übernommen damit eine Vereinheitlichung unter den Gemeinden in der Umgebung möglich ist. Das neue Abfallreglement der Gemeinde Berg SG trat per 01. Januar 2022 in Kraft. Ausserdem hat der Gemeinderat Berg SG mit der Verwaltung eine neue Zahlungsmöglichkeit (Jahresgebühr) für die Grünabfuhr auf den Weg gebracht.

Der Gebührentarif wurde am 25. Oktober 2021 vom Gemeinderat Berg SG erlassen und trat per 18. November 2021 in Kraft. Die Jahresgebühr wurde auf CHF 95.00 angesetzt. **Zu beachten ist, dass nur haushaltübliche Mengen und keine gewerblichen Grünabfälle in der Jahresgebühr vorgesehen sind.** Grundsätzlich birgt die Jahresgebühr Potential für Missbrauch, der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird und sich alle an die Vorgaben halten. Der Tarif für die Jahresgebühr wird Ende 2022 durch den Gemeinderat neu beurteilt, da eine vorgängige, genaue Kalkulation des Tarifs kaum möglich ist. Eine Anmeldung für die Jahresgebühr kann digital auf der Website, per Mail oder telefonisch erfolgen.

Die Kosten für einen Grünabfuhrbündel erhöhten sich von CHF 4.00 auf CHF 5.00. Dies aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, nach denen, die Spezialfinanzierung eine mehrheitliche Kostendeckung aufweisen muss.

Grünabfuhr Daten – Bereitstellung jeweils am Mittwoch bis 7.00 Uhr

April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
6. 20.	4. 18.	1. 15. 29.	13. 27.	10. 24.	7. 21	5. 19.

Gebühren

Jahresgebühr 2022 pro Haushalt **CHF 95.00**
Grünabfuhrbündel **CHF 5.00**

Bereitstellung



Der Grünabfuhr dürfen folgende Abfälle mitgegeben werden:

- Gartenbaum
- Hecken-, Rasen- u. Baumschnitt
- Stauden u. Äste (bis. Max 1.50m)

Für die Bereitstellung sind folgende Möglichkeiten erlaubt:

- Bündel, 150 x 60 cm, max. 30 kg
- Holzkiste, Kartonschachtel, 150 x 60 x 60 cm, max. 30 kg
- Zaine, offener Sack, Kleidercontainer, max. 30 kg

Bestellung Grünabfuhrbündel Anmeldung Grünabfuhr Jahresge- bühr

Bestellung Grünabfuhrbündel:

Die Grünabfuhrbündel können Sie auf unserer Webseite (QR Code scannen oder www.bergsg.ch -> online Schalter -> Allgemein -> Grünabfuhrbündel) bestellen oder am Schalter beziehen.



Bestellung Grünabfuhr Jahresgebühr:

Die Anmeldung für die Grünabfuhr Jahresgebühr können Sie auf unserer Webseite (QR Code scannen oder www.bergsg.ch -> online Schalter -> Allgemein -> Grünabfuhr Jahresgebühr) vornehmen.



Weitere Bestellmöglichkeiten:

E-Mail: olivia.grosset-grange@bergsg.ch oder

Tel. 071 455 11 92. (Bitte geben Sie Name/ Vorname/ Wohnadresse an.)

Bei einer Bestellung von einer Grünabfuhr Jahresgebühr werden die Mitarbeiter vom Werkhof direkt von der Gemeinde Berg SG informiert. Die Kosten werden nach der Bestellung in Rechnung gestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Front-Office Telefon 071 455 11 92, olivia.grosset-grange@bergsg.ch

IPV 2022

Mehr Informationen
www.svasg.ch/ipv



Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2022 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2022 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich. Das Formular kann ab Anfang 2022 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist per 31. März 2022. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Schulrat – Was sind die Aufgaben dieses Gremiums?

Vor einem Jahr ist der Schulrat in die Amtsperiode 2021 bis 2024 gestartet. Das Schulratsteam setzt sich zusammen aus Kathrin Waldvogel, Thomas Birri und Anneliese Leitner. Komplettiert wird dieses Team durch Maria Leonardi, Schulleiterin, Cornelia Rüttsche, Schulsekretärin und Alessandro Capasso, Lehrervertretung. Letztere drei Personen haben beratende Funktion und kein Stimmrecht bei Abstimmungen über die Geschäfte.

Der Schulrat ist zuständig für die strategische Führung der Schule. Er ist verantwortlich für die lokale Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gemäss Volksschulgesetz des Kantons St.Gallen. Bei kantonalen Aufträgen und Projekten stellt der Schulrat die Weichen für deren Ausgestaltung an der Primarschule Berg SG und überträgt der Schulleitung die Umsetzung im operativen Bereich. Das gilt ebenso für eigene, selbst gewählte Projekte.

Momentan stehen folgende kantonale Projekte prioritär auf der Traktandenliste des Schulrates:

- Neues Beurteilungssystem an den Schulen (Jahreszeugnisse, Miteinbezug von Leistungsstand und Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten)
- Digitale Transformation und IT-Bildungsoffensive

Zudem hat der Schulrat für die Legislatur 2021 bis 2024 eigene Ziele definiert. Diese sind unter www.psberg.ch/Verwaltung/Behörde einsehbar. Im vergangenen Jahr hat sich das Schulratsteam in diesem Zusammenhang mit folgenden Inhalten beschäftigt:

- Die Schülerzahlen in der Primarschule Berg sind stark schwankend. Darum müssen regelmässig unter- bzw. überdotierte Klassen geführt werden. Zudem ist die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde schwer vorhersehbar. Der Schulrat diskutierte darum leist- und tragbare Organisationsformen, mit denen auf schwankende Schülerzahlen flexibler und trotzdem pädagogisch sinnvoll reagiert werden kann.
- Das Leitbild der Primarschule Berg ist der Wegweiser für die Entwicklung der Schule und des Unterrichts. Aus diesem Leitbild wurden passende Themenschwerpunkte (z.B. «Wirkungsvolle Schule») abgeleitet. Entlang des bereits etablierten Qualitätszyklus wurden konkrete Projektaufträge definiert. Deren Umsetzung wird derzeit von der Schulleitung zusammen mit dem Lehrpersonenteam geplant und angegangen.
- Ein besonderes Augenmerk richtet(e) der Schulrat immer wieder auf den zweckmässigen Einsatz der finanziellen Mittel auf allen Ebenen.

Alle genannten Themen sind in Bearbeitung und noch nicht abgeschlossen. Der Schulrat informiert gerne zu gegebenem Zeitpunkt über Erkenntnisse, Resultate und Beschlüsse.

Was gilt an der Primarschule Berg SG in Sachen Corona-Massnahmen? Grundsätzlich gelten für alle Schulen die Weisungen und Handlungsempfehlungen des kantonalen Bildungsdepartementes. Dies sieht konkret so aus, dass das Bildungsdepartement den Schulen die neuen Massnahmen (einerseits auf nationaler und andererseits auf kantonaler Ebene) kommuniziert und wir als Schulträger vor Ort diese umsetzen müssen. Die Massnahmen können im wöchentlichen Rhythmus ändern, wenn die Fallzahlen hoch sind wie im Moment. Der interne Krisenstab Covid19 (Schulratspräsidium, Schulleitung, Schulsekretariat, Hauswart) setzt sich wöchentlich mit den aktuellen Massnahmen auseinander und erteilt die Aufträge zur Umsetzung im Alltag, für die entsprechende Kommunikation an alle Anspruchsgruppen. Eine Besonderheit ist das Schulhaus Brühl: Weil sich die Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung im Schulhaus befinden, gelten für den Schulbereich nicht exakt die gleichen Massnahmen wie für den öffentlichen Bereich (Nutzung von Räumlichkeiten durch Vereine, Gruppierungen und andere Externe).

Im Moment gilt für den Schulbereich die Maskenpflicht für alle erwachsenen Personen sowie für Kinder ab der 3. Klasse. Der Kanton St.Gallen hat eine Maskenpflicht für Kinder ab der 4. Klasse verfügt, weil an unserer Schule eine Doppelklasse in der 3./4. Klasse geführt wird, tragen die Kinder bereits ab der 3. Klasse eine Maske.

Seit Herbst 2021 sind CO2-Messgeräte in den Schulzimmern im Einsatz, welche die Raumluftqualität überprüfen.

Alle Bestimmungen und aktuellen Massnahmen, welche für die Schule und den öffentlichen Bereich gelten, finden Sie jeweils im Schutzkonzept der Primarschule Berg SG auf der Startseite der Homepage www.ps-berg.ch.

Natürlich ist die Befolgung der bekannten Hygienemassnahmen weiterhin wichtig:

Kanton St.Gallen



Coronavirus

So schützen wir uns in der Schule!

 <p>Regelmässig und gründlich Hände waschen.</p>	 <p>Keine Hände schütteln.</p>
 <p>In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen.</p>	 <p>Regelmässig lüften.</p>
 <p>1,5 Meter Abstand halten: Erwachsene zu Kindern Erwachsene zu Erwachsenen</p>	 <p>Bei Symptomen zu Hause bleiben.</p>

Weitere Informationen zum Coronavirus sind beim Kanton St.Gallen zu finden. www.sg.ch/coronavirus

Katholische Kirchgemeinde Berg - Freidorf

Freitag, 14. Januar 2022

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16. Januar 2022

10.00 Uhr Kommunionfeier

Freitag, 21. Januar 2022

09.00 Uhr Kommunionfeier,
gestaltet durch FMG

Sonntag, 23. Januar 2022

10.00 Uhr Kommunionfeier
Taufgelübdeerneuerung
der Erstkommunion-
kinder

Evangelische Kirch- gemeinde Roggwil

Samstag, 15. Januar 2022

09.30 Uhr Kolibri-Morgen im Kirch-
gemeindehaus

Sonntag, 16. Januar 2022

10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. M.
Maywald
Kollekte: Mission 21
anschliessend Kirchen-
kaffee
Zertifikatspflicht!

Mittwoch, 19. Januar 2022

18.30 Uhr Singgruppe Joyful
Singers in der Kirche

Donnerstag, 20. Januar 2022

19.00 Uhr e-fun Teenietreff im
Kirchgemeindehaus
«Kinoabend»

Sonntag, 23. Januar 2022

10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. M.
Maywald
Kollekte: Schweiz. Bibel-
gesellschaft

Mittwoch, 26. Januar 2022

18.30 Uhr Singgruppe Joyful
Singers in der Kirche

Alle Angaben und weitere Infor-
mationen finden Sie unter: [www.
evangel-roggwil.ch](http://www.evangel-roggwil.ch)



Hauptversammlung FMG Berg / Freidorf

Die Hauptversammlung der FMG Berg / Freidorf vom 16.01.2022 findet leider coronabedingt nicht statt, weitere Informationen folgen.

Vorstand FMG Berg / Freidorf



Eltern-Kind-Musik (ElKiMu) – nach den Sportferien 2022

Eltern-Kind-Musik für Kinder ab etwa 1 ½ Jahren bis zum Kindergartenalter in Begleitung einer erwachsenen Person. Kreissingspiele, Schlaflieder, Knierit- und Fingerverse sowie Bewegungslieder werden gespielt und gesungen wie auch einfaches Spielmaterial oder der eigene Körper werden einbezogen.

Daten Februar: 09./ 16./ 23.

März: 02./ 09./ 16.

Dauer 6 Lektionen zu je 30 Minuten, jeweils am Mittwochmorgen

Kosten CHF 80.00 für ein Kind und eine erwachsene Begleitperson; Kursunterlagen eingeschlossen

Anmeldung an info@schulefuermusik.ch (Formular auf unserer Homepage: www.schulefuermusik.ch)



Schule für Musik

Grünastrasse 2, 9300 Wittenbach, 071 292 10 50, www.schulefuermusik.ch



Überall für alle

SPITEX

RegioWittenbach

Spitex bedeutet für mich:

«Eine grosse Entlastung und ein wunderbarer Segen!!»

Silvana und Xaver Popp, Lömmenschwil

«Sicherheit, dass ich im Krankheitsfall Hilfe bekomme. Danke!»

Ingrid Walker, Wittenbach

Dä Seeblick

Die ultimative Dorfbeiz

Garage Seeblick Brandes AG

Tel. 071 455 21 20, Fax 071 455 21 28, Bahnhofstr. 19, 9305 Berg



TOBLER HEIZUNGEN

- Wärmepumpen
- Oel-Gasheizungen
- Holzfeuerungen
- Solaranlagen
- Fernwärme
- Service

Tobler Heizungen GmbH • Käsestrasse 4 • 9306 Freidorf
T 071 455 11 08 • info@tobler-heizungen.ch • www.tobler-heizungen.ch



Telefonberatung

«Opfern Sie nicht das ganze Wochenende, um nach Informationen zu googeln – rufen Sie zuerst uns an.»

Ihr kostenloses Beratungstelefon
058 228 71 71

energieagentur
st.gallen

Ideen in Holz.ch



GEBHARD MÜLLER AG
HOLZBAU - SCHREINEREI
CNC-HOLZBEARBEITUNG
STEINACH TÜBACH ST.GALLEN

Rorschacherstrasse 1 | 9323 Obersteinach
Tel. 071 44 66 131 | www.ideen-in-holz.ch

- Holzkonstruktionen
- Innenausbau, Küchen
- Wärmedämmungen
- Dachfenster, Dachaufbauten
- Schränke, Türen, Treppen
- Neubau, Umbau, Unterhalt

Neubau, Umbau und Sanierung

Wir haben auch für Ihre Träume die Ideen in Holz

Ein Glückliches
Gesundes und
Gefreutes

2022

www.fbf-berg.ch

Andreas Frei
finanz | beratung | frei

EN  **GERO.ch**

**Es isch füüf
ab zwölfi**



**DACH UND WAND AUS
EINER HAND**

- Bedachungen
- Fassadenbekleidungen
- Dachfenster
- Bau-Visiere
- Flüssigkunststoff
- Reparaturservice

Freiwilen 11 • 9300 Wittenbach SG • Tel. 071 298 23 43 • info@dawag.ch

www.dawag.ch



Elektro- und Telefoninstallationen
Sicherheitsanlagen / EDV Netzwerke
Beleuchtungskörper / Haushaltgeräte
Photovoltaik-Anlagen / Elektro-Kontrollen



St.Gallerstr. 43 071 447 11 55
Berg SG 079 407 22 20
Roggwil TG 071 455 16 48
info@elektro-hodel.ch www.elektro-hodel.ch

seit über 50 Jahren
Ihr kompetenter Partner

St.Gallerstr. 43 071 447 11 55
Berg SG 079 407 22 20
Roggwil TG 071 455 16 48
info@elektro-hodel.ch www.elektro-hodel.ch

**DUSCH WC
MEHR KOMFORT
MEHR HYGIENE**



**WASSER.
BAD.
ENERGIE.**

HE 
HAUSTECHNIK EUGSTER

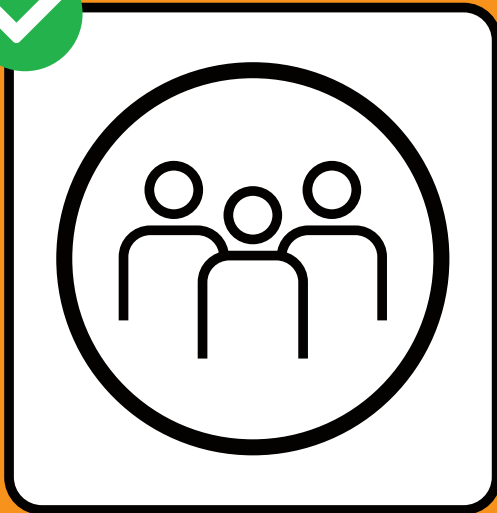
www.haustechnik-eugster.ch
Arbon | Romanshorn | St.Gallen

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



JETZT UNBEDINGT BEACHTEN:

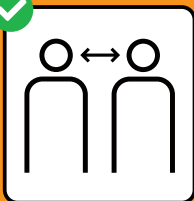
**Impfen
lassen.**



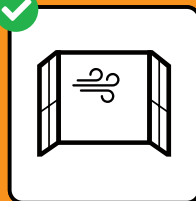
Kontakte minimieren.



Maske tragen.



**Abstand
halten.**



**Regelmässig
lüften.**



**Hände
waschen oder
desinfizieren.**



**Bei Symptomen
testen lassen.**



**Wenn möglich
Homeoffice.**

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download



Alkohol am Steuer Schon ein Glas benebelt die Sinne

Alkohol am Steuer gehört zu den grössten Sicherheitsrisiken im Verkehr. Schon kleine Mengen wirken sich auf die Fahrfähigkeit aus. Wer alkoholisiert fährt, gefährdet sich und andere. Zudem drohen hohe Bussen und Führerausweisentzug.

Bereits ein Glas wirkt sich auf die Fahrfähigkeit aus. Aufmerksamkeit und Sehvermögen nehmen ab. Gleichzeitig verlängert sich die Reaktionszeit. Alkoholkonsum steigert ausserdem die Risikobereitschaft und ruft Müdigkeit hervor – allesamt gefährliche Begleiter im Strassenverkehr.

In den vergangenen fünf Jahren war durchschnittlich bei jedem neunten schweren Verkehrsunfall Alkohol im Spiel. Zwar gibt es immer weniger Alkoholunfälle, doch eigentlich wären die alle vermeidbar. Zudem sind sie oft schwerwiegend. Die meisten Alkoholunfälle passieren nachts, speziell an den Wochenenden.

Mehr zum Thema Alkohol im Verkehr finden Sie im Ratgeber auf bfu.ch/alkohol-am-steuer.

Die wichtigsten Tipps

- Im Strassenverkehr am besten **auf Alkohol verzichten**.
- Als Lenkerin oder Lenker unterwegs und trotzdem etwas getrunken? **Fahrzeug stehen lassen** und ÖV oder Taxi nehmen.
- Party? **Fahrgemeinschaft bilden** und vereinbaren, dass die Fahrerin oder der Fahrer nicht trinkt.
- An die **Gastgeberinnen und Gastgeber**: Immer alkoholfreie Getränke bereithalten.
- Alkoholisierte Personen **vom Fahren abhalten**.



Januar 2022

Mo	17.	19:30h	FMG Berg / Freidorf, Hauptversammlung
Mi	19.	18:00h	Helpübung Thermische Schäden von 18:00 - 19:45 Uhr
Fr	21.	09:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Kommunionfeier, gestaltet durch FMG
So	23.	10:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Kommunionfeier, Taufgelübdeerneuerung der Erstkommunionkinder

Februar 2022

Fr	4.	09:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzen- und Blasiussegnung
So	6.	10:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Kommunionfeier mit Agathabrotsegnung
So	13.	10:00h	Kath. Kirche Berg-Freidorf, Eucharistiefeier mit Krankensalbung
Mo	14.		Hauptversammlung Bäuerinnen Verein Berg-Freidorf im dä Seeblick
Mi	16.	18:00h	Helpübung Spieleabend vom 18:00 - 19:45 Uhr Veranstaltungsort: Jugendraum

März 2022

Di	1.	07:00h	Papier- und Kartonsammlung
Fr	11.	20:00h	Feuerwehrverein, Hauptversammlung im Rest. «Dä Seeblick»
Sa	12.	20:00h	Musikgesellschaft Berg & Lake View Junior Band – Unterhaltungs-Show im Schulhaus Berg, weitere Infos unter www.mgbergsg.ch
Mi	30.	10:00h	Sondermüll-Sammlung, 10:00 - 11:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website www.bergsg.ch.

Impressum

Newsletter der Gemeinde Berg SG
8. Jahrgang, Nr. 25

Erscheint alle zwei Wochen,
jeweils donnerstags

Nächste Ausgabe:
Donnerstag, 27.01.2022

Schalteröffnungszeiten
Mo und Di: 07:30 - 11:30 Uhr
Mi und Do: 13:30 - 16:00 Uhr
Fr: Schalter geschlossen

Auflage:
400 Exemplare;
wird an alle Haushalte der politischen Gemeinde Berg SG verteilt

Redaktionsschluss:
Freitag, 21.01.2022, 08:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung sind auch ausserhalb der angegebenen Öffnungszeiten möglich und können telefonisch von Montag - Donnerstag von 07:30 - 11:30 und 13:30 - 16:00 Uhr vereinbart werden.

Redaktion:
Gemeinde Berg SG
Dorfstr. 17, 9305 Berg SG
Telefon 071 455 11 92
info@bergsg.ch
www.bergsg.ch

Titelbild
C. Gnägi